

Sehr geehrte Eltern,

wie vor den Herbstferien angekündigt, möchte ich Sie heute darüber informieren, wie es mit dem Unterricht an unserer Schule nun weitergehen kann.

- Stellenbesetzung

Zunächst einmal freut es mich, dass ich die Kürzungen im Stundenplan zurücknehmen konnte und dass der Unterricht wieder in vollem Umfang erteilt werden kann. Mit Frau Packroß, „unserer“ ehemaligen Lehramtsanwärterin, haben wir für die Fächer Deutsch und Erdkunde und mit Frau Blümke für die Fächer Englisch und Erdkunde zwei hervorragende neue Lehrerinnen gewinnen können. Ich wünsche den beiden einen guten Start an unserer Schule. Leider kann es aber aus rechtlichen Gründen sein, dass beide noch nicht zum 01.11.zur Verfügung stehen können,

- Unterricht:

Aus Corona-Schutzgründen können nach wie vor keine jahrgangsübergreifenden Kurse gebildet werden, was Konsequenzen für verschiedene Bereiche hat:

- AGs können weiterhin nicht angeboten werden.
- Der WPfII-Bereich der Jahrgänge 9 und 10 kann nicht in gewohnter Weise stattfinden und deshalb werden die Klassen 9 und 10 jeweils geteilt und im wöchentlichen Wechsel wird es ein Förderprogramm in den Fächern Englisch und Mathematik geben. Auf diese Weise versuchen wir, den durch die Corona-Zeit entstandenen Lücken zu begegnen.
- Nach jetzigem Stand kann und soll der Sportunterricht wieder in der Sporthalle unter Beachtung bestimmter Regeln stattfinden. Nach Aussage unserer Fachplaner und Architekten ist unsere Lüftungsanlage in beiden Hallen und in den Umkleiden geeignet, um für ausreichend frische Luft zu sorgen.

- Für den an unserer Schule sehr praxisorientierten Musikunterricht könnten sich in nächster Zeit möglicherweise Veränderungen ergeben. Da wir aber den Musikunterricht in die Aula verlegt haben, die mit einer sehr guten Lüftungsanlage ausgestattet ist und zudem eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen ergriffen haben, halten wir mit Einschränkungen vorerst an diesem Konzept fest. Instrumentalensemble und Bigband wird es jedoch nicht geben können.
- Lüften
Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Die Mädchen müssen sich unbedingt warm kleiden, da es in den Klassenzimmern u.U. phasenweise kühl werden wird.
- Aufenthalt im Schulgebäude
Die Schülerinnen können bei kalter oder schlechter Witterung schon vor dem Klingeln das Schulgebäude betreten und ihre Klassenräume aufsuchen, wo sie auf ihren Sitzplätzen mit Masken sitzen müssen. Fachräume können von den Schülerinnen mit dem Klingeln aufgesucht werden, wo die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer diese in Empfang nehmen. Beides gilt auch für Regenspauzen.
Die Mittagspausen können ebenfalls unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Maske im Klassenraum oder auf dem Schulgelände verbracht werden. Der Mensabetrieb läuft ebenfalls.

In den nächsten Tagen und / oder Wochen werde ich sicher noch einmal auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren müssen und Sie darüber informieren müssen. Bis dahin grüße ich Sie freundlich, verbunden mit dem Wunsch, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben. Sollten wir einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen oder die ganze Schule schließen müssen, haben wir im Kollegium ein Konzept erarbeitet, mit dem wir eine Beschulung sicherstellen wollen und dass Sie hier nachlesen können.

Herzliche Grüße

Standards für Präsenz- und Distanzunterricht an der Marienschule

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Unterricht findet sowohl im Präsenz-, als auch bei der Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht sowie im Distanzunterricht nach Stundenplan statt.
 - Anwesenheitspflicht besteht für Schülerinnen zum Zeitpunkt des regulären Unterrichts sowohl beim Präsenz- als auch Distanzunterricht.
 - Lehrkräfte kontrollieren auch im Online-Unterricht die Anwesenheit der Schülerinnen zu Beginn und am Ende der Unterrichtsstunde.
 - Im Präsenzunterricht wird die Sitzordnung im Sinne der Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall dokumentiert. Fehlende Schülerinnen werden notiert.
 - Arbeitsergebnisse von Schülerinnen können jederzeit – auch individuell – kontrolliert werden.
 - Unterrichtsinhalte sind bewertbar und können im Rahmen von Lernerfolgskontrollen abgefragt werden.
2. Die in den Aufgaben vermittelten Inhalte können Inhalt von Lernerfolgskontrollen sein.
Umfang der Aufgaben:
 - Der Umfang der Aufgaben ist altersspezifisch unterschiedlich. Er wird durch die Stunden im Stundenplan und die Hausaufgaben definiert. Mit steigendem Alter verlängert sich die Arbeitszeit für die Hausaufgaben. Die Klassenlehrer erkundigen sich in ihren Klassen nach der aktuellen Situation.
 - Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sprechen sich mit ihren Elternvertretern ab, damit diese ihrerseits Erkundigungen bei den Eltern vornehmen, ob die aktuelle Arbeitszeit für die Hausaufgaben als eher zu kurz, passend oder zu lang empfunden wird. Bei Überlastungssituationen melden sich die Eltern umgehend bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.
3. Standards für das digitale Lernen und Lehren während des Distanzunterrichts
Aufgaben via Schulbistum:
Übermittlung
 - Die Aufgaben werden auf schulbistum in der jeweiligen „Klasse“ mithilfe des Tools „Aufgaben“ gestellt. Die dazugehörigen Materialien werden in der Dateiablage hinterlegt und in der „Aufgabe“ verlinkt. Die Aufgaben werden mit einer Abgabefrist versehen. Die Einsicht in abgegebene Aufgaben muss gesperrt werden.
Form
 - Dateien werden im Format PDF, alternativ im Format DOC, zur Verfügung gestellt. Abfotografierte Ergebnisse müssen in ein DOC/PDF übertragen werden.
 - Dateinamen werden funktional gestaltet.
 - LuL: Persönliche Dateinamen enden mit dem Fächerkürzel (vgl. Stundenplan) und dem Klassennamen (z. B. „D8a“ für Deutsch 8a).
 - Schülerinnen: Dateinamen enthalten den Schülernamen, das Thema, das Fach und die Klasse (z. B. Michaela Meyer_D8a_CharakterisierungTschick).
Ablauf
 - Stellen von Aufgaben (LuL)
 - Die Aufgaben werden bis spätestens Sonntag um 17.00 Uhr gestellt.
 - Bearbeiten der Aufgaben (Schülerinnen/LuL)
 - Die Schülerinnen bearbeiten die Aufgaben im Rahmen der regulären wöchentlichen Unterrichtsstunden.

- Einreichen von Ergebnissen (Schülerinnen)
 - Die Schülerinnen laden ihre Ergebnisse zu dem von der Lehrkraft angegebenen Termin in der Dateiablage bei Schulbistum hoch.

Feedback

- Die LuL geben den Schülerinnen selektiv und exemplarisch per E-Mail Feedback zu den Ergebnissen.
- Im Falle von nicht eingereichten Ergebnissen erfolgt beim ersten Mal eine Rückmeldung per Mail an die Schülerinnen, beim zweiten Mal eine Rückmeldung per Mail an die Schülerinnen und die Eltern.
- Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer nimmt einmal in der Woche bzw. bei Bedarf über Teams/Schulbistum Kontakt zur eigenen Klasse auf.

4. Hilfestellungen via Messenger

- Für Nachfragen zu den Aufgaben und für kleinere Hilfestellungen wird während der Unterrichtsstunden der Quickmessenger bei schulbistum genutzt. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind z.B. kurzfristige Mitteilungen in den Klassen- / Kursgruppen oder die Kooperation der Schülerinnen.

5. Hilfestellung durch ein Patensystem

Lernpatinnen unterstützen Schülerinnen der eigenen Klasse, die aufgrund einer attestierten individuellen Risikoeinschätzung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

- beim Kontakthalten mit der Klasse
- beim Bilden von Lerngemeinschaften

Darüber hinaus können ältere Schülerinnen jüngeren Schülerinnen in Zeiten des Distanzlernens zur Seite stehen.

6. Videokonferenzen via Teams/Schulbistum

- Videokonferenzen mit „Teams“/Schulbistum werden bei Bedarf nach Ankündigung zu Zeiten des regulären Unterrichts nach Stundenplan angesetzt. Für die Durchführung empfiehlt es sich, größere Gruppen aufzuteilen und die Dauer zu begrenzen.
- Im Falle eines Wechsels von Präsenz- und Distanzlernen können zur virtuellen Unterrichtsteilnahme von Klassen-/Kursteilen dienen.

7. Endgeräte

Die Schülerinnen benötigen mobile Endgeräte für die Teilnahme am Distanzunterricht. Entsprechende Geräte können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt und verliehen werden

8. Internetzugang

Sollte in der Phase des Distanzunterrichts für einzelne Schülerinnen kein ausreichender Internetzugang bestehen, können ggf. – sofern es die rechtliche Situation zulässt – Möglichkeiten in der Schule bereitgestellt werden.

9. Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen treffen entsprechende Vereinbarungen zu den didaktischen Rahmenbedingungen von Lernen auf Distanz und vereinbaren Kriterien zur Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz.

10. Fortbildungen

Für das Kollegium wird nach Fortbildungen gesucht, um zum Beispiel den Umgang mit dem Videotool Teams zu erproben und einzuüben.